

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Erfassung und Verwertung von Bioabfällen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1434** vom 6. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Erfassung und Verwertung der Bioabfälle in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten ein (bitte für die einzelnen Gebietskörperschaften angeben)?
2. Wie teilt sich diese Erfassung auf die Erfassungswege Biotonne, Grünannahmestellen und sonstige Erfassungswege auf (bitte für die einzelnen Gebietskörperschaften angeben)?
3. Welchen Anteil hat die Eigenkompostierung an der Verwertung der Bioabfälle in den einzelnen Gebietskörperschaften?
4. Wie definieren die einzelnen Aufgabenträger die Anforderungen an die Eigenkompostierung?
5. Welche der gemäß Handlungsempfehlung des Umweltbundesamts 84/2014 - "Verpflichtende Umsetzung der Getrenntsammlung von Bioabfällen" benannten Parameter "Mindestentleerungsvolumen", "Erfassungsmengen", "Organikanteil im Restabfall" und "Anschlussgrad" kommen in Thüringen, speziell im ländlichen Raum, als mögliche Lenkungsinstrumente und Zielvorgaben für eine getrennte Bioabfallerfassung zur Anwendung?
6. Besteht die Möglichkeit, dass bei Antragstellern Kleintierhaltung im Zusammenhang mit der Eigenverwertung von Bioabfällen berücksichtigt werden kann und wenn ja, auf welche Weise?
7. Gibt es Aussagen von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern über den steigenden Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Erfassung und Kontrolle der Eigenkompostierung?
8. Welcher Anstieg der Erfassungsmengen an Bioabfällen kann mit der Einführung der Biotonne in ländlichen Gebieten erwartet werden und welche diesbezüglichen Nachweise lassen gegebenenfalls darauf schließen?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Nach der gesetzlichen Definition des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sind Bioabfälle im Wesentlichen Garten- und Küchenabfälle.

Während bei den Gartenabfällen durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) schon immer, spätestens aber seit dem Wegfall der Brenntage, Angebote bestanden, gab es bei den Küchenabfällen im Bereich von sechs örE (Landkreis Eichsfeld, Unstrut-Hainich-Kreis, Landkreis Weimarer Land, Landkreis Sonneberg, Saale-Holzland-Kreis und Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla) Nachholbedarf. Zwischenzeitlich wurden im Jahr 2016 bei zwei örE (Unstrut-Hainich-Kreis, Saale-Holzland-Kreis) Kreistagsbeschlüsse zur Einführung der Küchenabfallsammlung gefasst.

Mit den vier anderen betroffenen örE hat die zuständige Behörde, das Thüringer Landesverwaltungsamt, Vereinbarungen zur schrittweisen Einführung der Küchenabfallsammlung geschlossen.

Zu 2.:

Die Antwort auf Frage 2 ist in der beigefügten Tabelle enthalten.

In diesem Zusammenhang bedeutet "flächendeckend", dass im gesamten Zuständigkeitsbereich des örE ein Angebot zur Sammlung oder eine Möglichkeit zur Abgabe von Bioabfällen besteht.

Zu 3.:

Entsprechend einer Abfrage bei den örE liegt der Anteil der Eigenkompostierung bei den einzelnen örE zwischen 13 und 65 Prozent der Einwohner. Der Anteil der Eigenkompostierung in den Städten liegt mit 13 bis 14 Prozent der Einwohner generell geringer als im ländlichen Raum.

Zu 4.:

Die örE stellen an die Eigenkompostierung im Wesentlichen folgende Anforderungen:

Der Eigenkompostierung sind alle auf dem betreffenden Grundstück anfallenden Bioabfälle zuzuführen, je Wohneinheit muss eine Mindest-Gartenfläche zur Aufbringung des erzeugten Kompostes zur Verfügung stehen und der erzeugte Kompost ist zweckentsprechend und vollständig auf diesem Grundstück zu verwenden.

Zu 5.:

Die Handlungsempfehlung des Umweltbundesamtes ist den örE bekannt und dient ihnen als Entscheidungshilfe bei der Umsetzung des § 11 Abs. 1 KrWG. Insbesondere wird die Empfehlung zum Mindestentleerungsvolumen satzungsrechtlich berücksichtigt.

Zu 6.:

Nach § 17 Abs. 1 KrWG sind Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus privaten Haushalten verpflichtet, diese Abfälle dem örE zu überlassen, sofern sie zu einer Verwertung auf den von ihnen genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen.

Mit der Beantragung auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang hat der Antragsteller nachzuweisen, wie er die bei ihm anfallenden Bioabfälle auf seinem Grundstück verwertet. Insofern ist neben der Eigenkompostierung auch die Verwendung der Bioabfälle bei der Kleintierhaltung zu berücksichtigen. Zur Berücksichtigung der Kleintierhaltung durch die örE liegen keine Angaben vor.

Zu 7.:

Die Abfrage der örE ergab, dass bei ihnen mit der Erfassung und Kontrolle der Eigenkompostierung ein erhöhter Verwaltungsaufwand entstanden ist. Insbesondere wird ein höherer Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung von Anträgen auf Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang angegeben.

Zu 8.:

Die Auswertung der Daten der örE zu den überlassenen Mengen an Wertstoffen und Abfällen im Rahmen der Abfallbilanz 2015 liegt noch nicht vor, so dass zu der aktuellen Entwicklung der Erfassungsmengen noch keine Aussage getroffen werden kann. Als Basis für den mindestens zu erwartenden Anstieg können je-

doch Landkreise herangezogen werden, die über funktionierende Systeme der Küchen- und Grünabfallerfassung verfügen (Stadt Erfurt, Stadt Jena, Stadt Weimar, Landkreis Altenburger Land und Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen). Hier wurden entsprechend der Abfallbilanz 2014 durchschnittlich etwa 140 Kilogramm an Küchen- und Grünabfällen pro Einwohner und Jahr erfasst. Der Mittelwert für Thüringen liegt im Jahr 2014 dagegen nur bei circa 96 Kilogramm pro Einwohner und Jahr.

In Vertretung

Möller
Staatssekretär

Anlage*

Hinweis

- * Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage zur KA 1434

Erfassungswege für Bioabfälle (Küchen- und Gartenabfälle) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) in Thüringen

örE	Grünschnitt		Nahrungs- und Küchenabfälle		Bemerkungen
	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	zur Eigenkompostie- rung
Stadt Erfurt	x	Holsystem/wöchentlich von März bis November 14-tägig von Dezember bis Februar <u>zusätzlich</u> Weihnachtsbaumsammlung, 3 Wertstoffhöfe, 5 Grünabfallannahmestellen von April bis November, 35 Grüncontainerstandplätze 117 kg/E*a	x	Holsystem/wöchentlich von März bis November 14-tägig von Dezember bis Februar 56 kg/E*a	
Stadt Jena	x	Holsystem/ wöchentlich <u>zusätzlich</u> Weihnachtsbaumsammlung, 2 Wertstoffhöfe (Norden und Süden v. Jena) 17 kg/E*a	x	Holsystem/wöchentlich 118 kg/E*a	
Landkreis Gotha	x	Holsystem/14-tägig <u>zusätzlich</u> 6 Wertstoffhöfe 8 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 27 kg/E*a	Eigenkompostierung (59,3 %)
Ilm-Kreis AIK	x	Bringsystem, 21 Sammelstellen, Holsystem bei Kleinmengen (Biotonne) oder über Grünabfallsäcke 60 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 41 kg/E*a	Anschlussgrad 60 % aufgrund Eigenkompostierung

örE	Grünschnitt		Nahrungs- und Küchenabfälle		Bemerkungen
	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	zur Eigenkompostie- rung
Sömmerda	x	Holsystem/14-tägig Bringsystem, Container für Baum- und Strauchschnitt 2 mal/a für 2 h in jeder Gemeinde/Ortsteil, mindestens 1 Standplatz/2000 Einwohner 23 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 28 kg/E*a	Eigenkompostierung (39%)
Stadt Weimar	x	Holsystem über Biotonne/14-tägig Bringsystem an Kompostanlage, Wertstoffhof 50 kg/E*a	x	Holsystem /14-tägig 68 kg/E*a	Eigenkompostierung auf 13,6 % der Grundstücke
Kyffhäuserkreis	x	Bringsystem, 5 Kompostierungsanlagen, Entsorgung in Biotonne möglich 10 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 99 kg/E*a	
AZV	x	Holsystem/14-tägig 20 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 33 kg/E*a	
Nordhausen	x	Holsystem/14-tägig, Laubsack zusätzlich, Grünabfallmobil 4 mal jährlich, Grünschnittkarte für 15 €, an 8 Standorten können täglich Grünabfälle abgeben werden 43 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 55 kg/E*a	Eigenkompostierung auf 50 % der Grundstücke

örE	Grünschnitt		Nahrungs- und Küchenabfälle		Bemerkungen
	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	zur Eigenkompostie- rung
Landratsamt Altenburger Land	x	Bringsystem, 6 Recyclinghöfe; 1 Kompostieranlage 89 kg/E*a	x	Holsystem/14-tägig 48 kg/E*a	
Hildburghausen	x	Bringsystem, 9 Annahmestellen 56 kg/E*a		Holsystem, nur in ausgewählten Großwohnanlagen 2 kg/E*a	
Schmalkalden/ Meiningen	x	Bringsystem, 75 Sammelplätze 111 kg/E*a		Holsystem in dicht besiedelten Gebieten (19.500 Einwohner) /wöchentlich; Bringsystem nur insoweit, wenn pflanzliche Küchenabfälle zusammen mit Grünabfällen bei den Sammelstellen abgegeben werden 5 kg/E*a	Eigenkompostierung (37,6%)
Suhl	x	Bringsystem, (Recyclinghof/Betriebshof Suhler Stadtbetrieb) 11 kg/E*a		Holsystem/wöchentlich, nur bestimmte Wohngebiete 14 kg/E*a	
AWV Ostthüringen	x	Bringsystem, 16 Recyclinghöfe 111 kg/E*a	x	Holsystem/wöchentlich 40 kg/E*a	
Unstrut-Hainich- Kreis		Bringsystem gegen Gebühr, Sammelstelle Aemilienhausen, 2 mal /a in Mühlhausen, Bad Langensalza 81 kg/E*a		Hausmülltonne, keine getrennte Erfassung	

örE	Grünschnitt		Nahrungs- und Küchenabfälle		Bemerkungen
	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	flächen-deckend	Bring-/Holsystem/Abholrhythmus Sammelstellendichte/Sammel- menge	zur Eigenkompostie- rung
ZASO	x	Bringsystem, 30 Annahmestellen (125 kg/EW/a) 137 kg/E*a		Hausmülltonne, keine getrennte Erfassung	
Sonneberg	x	Bringsystem, 12 Grünabfallannahmestellen 132 kg/E*a		Hausmülltonne, keine getrennte Erfassung	
Saale-Holzland- Kreis		Bringsystem, (Strauch- und Baumschnitt) 10 Standorte 2 mal jährlich 4 kg/E*a		Hausmülltonne, keine getrennte Erfassung	
Eichsfeldkreis		Bringsystem, 14 Sammelstellen 20 kg/E*a		Bringsystem, 14 Sammelstellen (seit 2015)	
Weimarer Land		Bringsystem, 14 Sammelstellen 2016		Hausmülltonne, keine getrennte Erfassung	
Die angegebenen Mengen wurden der Abfallbilanz 2014 entnommen.					